

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Gastronomie Touren Berlin - Ein Event von Wunderwald-Berlin

## Vorbemerkung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung der Gastronomietouren Berlin und derer Durchführung von Veranstaltungen sowie aller mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung des Events. Vertragspartner ist Wunderwald Berlin. Die Veranstaltung kommt nur durch eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten wie nachstehend:

### §1

Die Reservierung der Gastronomietouren Berlin, sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch Wunderwald Berlin an den / die Auftraggeber/in bindend.

### §2

Soweit gesetzliche Umsatzsteuer anfällt, ist sie nicht in dem pauschalen Preise eingeschlossen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich Wunderwald Berlin das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

### §3

Die Rechnungen von Wunderwald Berlin sind, wenn nicht anders vereinbart, binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### §4

Der Vertragspartner muss Wunderwald Berlin die endgültige Teilnehmerzahl zur Gastronomietouren Berlin Veranstaltung spätestens 4 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl werden bis zu maximal 5% berücksichtigt und der Abrechnung zu Grunde gelegt; darüber hinausgehende Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache mit Wunderwald Berlin.

### §5

Kann eine Gastronomietour Berlin nicht durchgeführt werden, ohne das Wunderwald Berlin dies zu verantworten hat, so behält sich Wunderwald Berlin den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Gastronomietour Berlin aufgehoben wird und welche zusätzliche Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren. Die Höhe der Entschädigung und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von Wunderwald Berlin.

### §6

Wunderwald Berlin behält sich vor, dem Veranstalter Personal- und Materialkosten in Rechnung zu stellen, wenn durch Verschulden des Veranstalters kurzfristige Verspätungen von vereinbarten Anfangszeiten eintreten oder vereinbarte Endzeiten überschritten wurden und Wunderwald Berlin dadurch nicht vorhersehbare Kosten entstehen.

### §7

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer und seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen, um Beschädigungen an Fahrzeugen und an Restauranteinrichtungen vorzubeugen.

### §8

Der Veranstalter darf Speisen oder Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen werden Servicegebühr bzw. sogenanntes Tellergeld berechnet.

### §9

Bei Musikaufführungen durch den Veranstalter obliegt ihm die GEMA-Meldepflicht. Dies betrifft nicht die Musikdarbietungen im Bus, hierfür führt Wunderwald Berlin entsprechende Jahresgebühren an die GEMA ab.

### §10

Hat Wunderwald Berlin einen begründeten Anlass zu der Annahme, das die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann sie die Gastronomietouren Berlin absagen.

### §11

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Wunderwald Berlin.

### §12

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Stornierungsgebühren der Gastronomietouren Berlin, entsprechend Ziffer 5 der AGB.

Kalendertage vor Veranstaltung und Stornogebühr:

10 Tage:

Berechnung einer Gebühr von 50% des zu erwartenden Umsatzes

05 Tage:

Berechnung einer Gebühr von 70% des zu erwartenden Umsatzes

01 Tag:

Berechnung einer Gebühr von 100% der zu erwartenden Teilnehmergebühren

Wunderwald Berlin  
L B C Limousine, Bus, Chauffeur  
Spechtstraße 24a  
D-13505 Berlin

Unternehmer: Peter Wunderwald

Bankverbindung:  
Berliner Volksbank  
Konto : 57 003 79 002  
BLZ : 100 900 00  
SWIFT : BEVO DE BB  
IBAN : DE46 1009 0000 5700 3790 02

Kommunikation:  
Tel.: +49 - 30 40 77 94 05  
Fax: +49 - 30 40 77 94 25  
www.LBC-Berlin.de  
info@LBC-Berlin.de

Rechtsform:  
Einzelunternehmen  
Gründung: 1986  
Ust.-Nr. : 17 600 61368  
USt-IdNr. : DE135980459  
IK-Nr. : 601 105 382